Zeichenerklärung

Darstellung (§5 Abs. 2 BauGB)

Bauflächen nach der Art ihrer baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen

  Zweckbestimmung:
  - S1 : flugplatzbezogene Nutzungen
  - S2 : Reitsportanlage
  - S3 : Freizeitpark
  - S4 : filmaffine gewerbliche Nutzungen
  - S5 : Gartencenter
  - S6 : Verkauf von Möbeln, Autos und Autozubehör, Betriebsfläche Wasserwerk und Gründerzentrum
  - S7 : Möbelhaus
  - S8 : Alpinsport
  - S9 : Nahversorgungszentrum

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Art der Anlage / Einrichtung:
- öffentliche Verwaltungen
- Schule / schulische Einrichtungen / sonst. Bildungseinrichtung
- Kindergarten / Kindertagesstätte
- B — gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- D — Jugendfreizeitstätte / Jugendhotel
- E — Kinderheim / Jugendheim
- F — Alteneinrichtung
- G — Bürgerhaus
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post / Fernmeldeeinrichtung
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge und Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrs- und Sammelstraßen
- öffentliche Parkplätze und Parkhäuser
- ZOB — zentraler Busbahnhof

Flächen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen, für dieAbfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Art der Anlage:
- d — Abwasser (P=Pumpwerk, K=Kläranlage, R=Rückhaltebecken)
- Bio — Bioenergieanlage
- f — Elektrizität (U=Umspannwerk, T=Trafostation)
- i — Gasübernahmestation
- h — Fernwärme (H=Heizwerk, Ü=Übernahmestation)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Freibad / Badestelle
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportanlage
- J — Tennisanlage
- K — Golfanlage
- M — Spielbereich -A- (mit zentraler Versorgungsfunktion)
- Spielbereich -B- (mit kleinräumiger Versorgungsfunktion)
- N — Freizeitsportanlage
- O — Freizeiteinrichtung
- Zeltplatz
- Modellflugplatz
- Festplatz

Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder mit Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen

Wasserflächen, Häfen und Flächen für die Wasserwirtschaft sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen, Häfen
- Regenrückhaltebecken / Regenwasserbehandlungsanlage
- Flächen, die im Interesse der Regelungen des Wasserabflusses frei zu halten sind

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen zum Ausgleich und Suchräume für Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB

Sicherung besonderer Freiraumfunktionen
- B — besondere Bodenfunktion
- K — besondere Klimafunktion
- N — besondere Funktion für Natur und Landschaft

Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Hinweis: Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht oder in Zukunft umgehen kann

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Betriebsfläche Bergbau unter Bergaufsicht
- Flächen für Bahnanlagen
- S-Bahnstrecke in Tunnellage
- Haltepunkt des schienengebundenen Personennahverkehrs
- Flächen für den Luftverkehr
- Q — Flugplatzbezugspunkt (FBP)
- Verkehrslandeplatz
- Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen mit Lärmschutz
- Bundes- und Landesstraßen
- anbaufreie Strecken im Bereich von Bauflächen
- k — geschlossene Ortschaft
- Wasserflächen
- planfestgestellte Wasserflächen und Vorfluter
- Flächen, die im Interesse der Regelungen des Wasserabflusses frei zu halten sind
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- T — Abfallbeseitigungsdeponie (Endnutzung: Grünfläche)
- FFH — Flora-Fauna-Habitat Gebiete (FFH)
- NSG — Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- ND — Naturdenkmal
- Verbandsgrünfläche
- Wasserschutzzone III B / III C
- G — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — flächenwirksame Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bereiche, in denen Bodendenkmale vermutet werden

Hinweise und Ergänzende Eintragungen

- U — Siedlungsschwerpunkte
- V — Betriebsanlage des Bergbaus
- W — Schacht in Betrieb
- X — Schacht stillgelegt / verfüllt
- Y — stillgelegte Betriebsanlage des Bergbaus
- Richtfunkstrecke mit Bauschutzbereich und Bauhöhenbeschränkung (Schutzstreifenbreite 200 m)

Bereich der 14. Änderung:

- Geltungsbereich der 14. Änderung
- F — Fläche für den Gemeinbedarf "Feuerwehr"
- Gewerbliche Baufläche
- Grünfläche
- F — Streichung des Planzeichens "Feuerwehr"

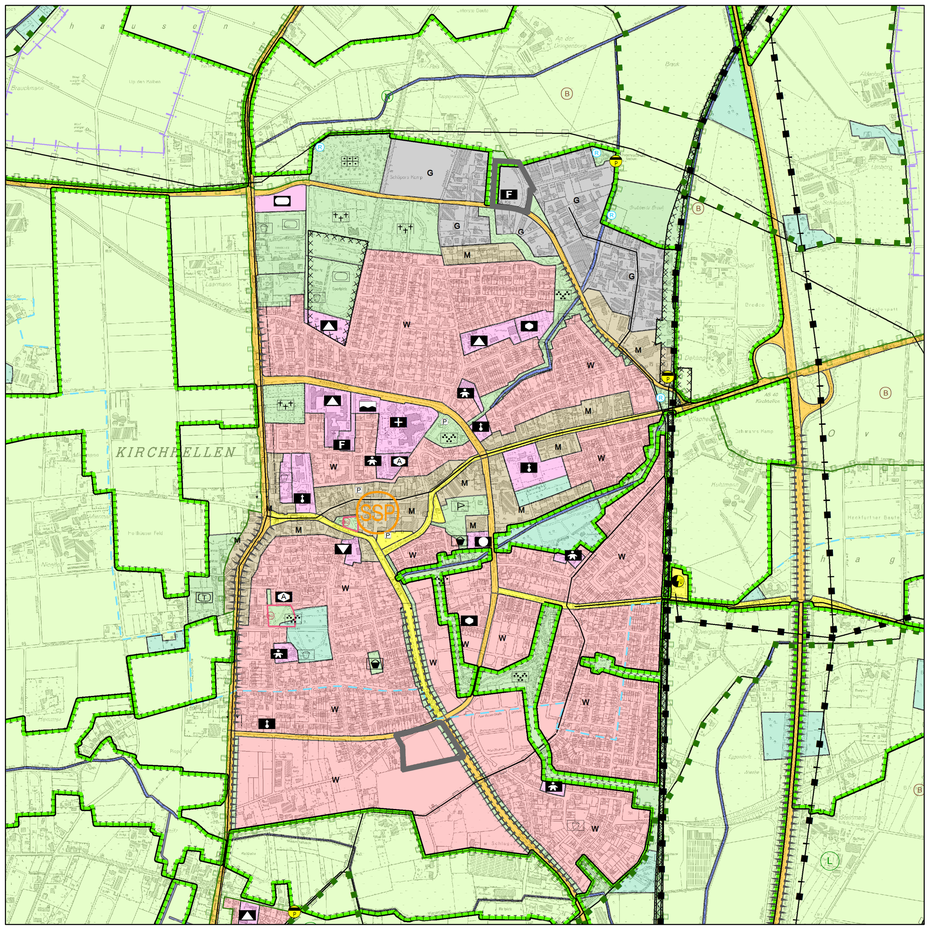

Bisherige Darstellungen

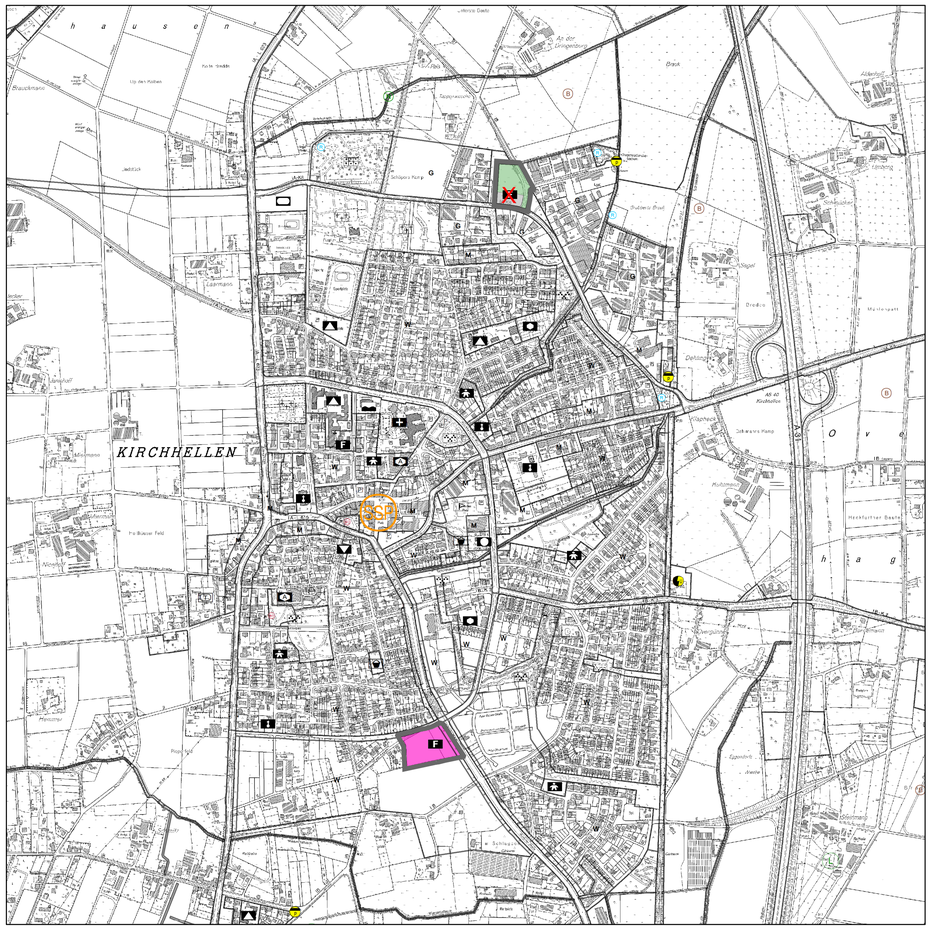

Geänderte Darstellungen

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien fand im Rahmen einer 14- tägigen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 21.09.2020 statt.

Bottrop, den __.__.____
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

(Christina Kleinheins)
Ltd. Städt. Baudirektorin

Der Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Der Rat hat den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung am __.__.____ beschlossen und diesen zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB aufgestellt.

Bottrop, den __.__.____

(Bernd Tischler)
Oberbürgermeister

Die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung wurde am __.__.____ orstüblich bekanntgemacht. Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Bottrop, den __.__.____
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

(Christina Kleinheins)
Ltd. Städt. Baudirektorin

Nach Prüfung der Anregungen hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am __.__.____ die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bottrop, den __.__.____

(Bernd Tischler)
Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB - mit Auflagen - durch Verfügung vom __.__.____
Az.: .....
genehmigt worden.

Münster, den __.__.____
Die Bezirksregierung
Im Auftrage:

Über die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am __.__.____ einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Bottrop, den __.__.____

(Bernd Tischler)
Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (5) BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bottrop, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

(Christina Kleinheins)
Ltd. Städt. Baudirektorin

bottrop

Stadtplanungsamt 61

Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans

zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ westlich der Rentforter Straße und zur Darstellung einer Grünfläche nördlich der Straße Im Pinntal

Entwurf

Maßstab 1 : 10.000
Datum 13.11.2023

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Für die städtebauliche Planung

Baudezernat — (Klaus Müller.) Techn. Beigeordneter

Stadtplanungsamt — (Christina Kleinheins) Städt. Baudirektorin